

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	23. Plenarsitzung Gemeinderat
FDP-Gemeinderatsfraktion	Termin:	26.04.2016
vom: 29.03.2016	Vorlage Nr.:	2016/0157
eingegangen: 29.03.2016	TOP:	32
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 6
Zweite Rheinbrücke - Anbindung an B 36		

- Kurzfassung -

Die zweite Rheinbrücke und die Weiterführung an die B36 liegen in Zuständigkeit bzw. Baulast des Bundes. Das Regierungspräsidium Karlsruhe plant als Auftragsverwaltung des Bundes die Projekte und führt die Planfeststellungsverfahren auf baden-württembergischer Seite durch.

Im Zuge der Planfeststellungsverfahren wird die Stadt Karlsruhe beteiligt. Mit dem Regierungspräsidium wurde vereinbart, dass die Stadt Karlsruhe rechtzeitig eingebunden wird und die Planungen bei entsprechender Planungstiefe in einem gemeinderätlichen Gremium vorgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel (bitte auswählen)		Kontenart:			
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Mobilität		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

1) Der Anschluss der zweiten Rheinbrücke auf baden-württembergischer Seite an die B36 wird direkt im Verfahren eingeplant und nicht zeitlich entzerrt. Der „Stummel“ der zukünftigen B36 über die Alb hinweg, mit Anschluss an die Esso-Straße wird direkt mitgeplant.

2) Der folgende Anschluss an die B36 wird in die Planungen von Beginn mit aufgenommen.

Die zweiten Rheinbrücke und die Weiterführung an die B36 liegen in Zuständigkeit bzw. Baulast des Bundes. Das Regierungspräsidium Karlsruhe plant als Auftragsverwaltung des Bundes die Projekte und führt das laufende Planfeststellungsverfahren zur zweiten Rheinbrücke auf baden-württembergischer Seite durch.

Ende des Jahres 2015 hat der Bund das Regierungspräsidium Karlsruhe beauftragt, in das laufende Planfeststellungsverfahren zur zweiten Rheinbrücke einen Anschlussknoten für eine Weiterführung an die B36 zu berücksichtigen. Dies ist eine wesentliche Änderung der Planung, d. h. es wird eine erneute Offenlage und einen erneuten Erörterungstermin geben, die Stadt Karlsruhe wird dazu zur Stellungnahme aufgefordert werden.

Der Bund beabsichtigt eine Weiterführung an die B36, da ein Anschlussknoten in das Planfeststellungsverfahren zur zweiten Rheinbrücke aufgenommen wird und die Weiterführung im Entwurf des Bundesverkehrswegeplan 2030 in den Vordringlichen Bedarf aufgenommen ist.

Um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, plant das Regierungspräsidium Karlsruhe nur den Anschlussknoten und nicht die Weiterführung der Trasse bis zur B36 in das laufende Planfeststellungsverfahren aufzunehmen. Für die Weiterführung wird ein separates – aber aufeinander abgestimmtes – Planfeststellungsverfahren notwendig werden.

Mit dem Regierungspräsidium wurde vereinbart, dass die Stadt Karlsruhe rechtzeitig eingebunden wird und die Planungen bei entsprechender Planungstiefe in einem gemeinderätlichen Gremium vorgestellt werden.